Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/447

Schriftlicher Bericht

des Finanzausschusses
(14. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 29. November 1965 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in Basel über die Rückzahlung der Reichsmarkanlagen der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in Deutschland

— Drucksache V/330 —

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Schmid-Burgk

Das Plenum des Bundestages hat die Vorlage am 3. März 1966 an den Finanzausschuß und gemäß § 96 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages an den Haushaltsausschuß überwiesen. Der Finanzausschuß hat den Entwurf am 17. März 1966 behandelt.

Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich hat in den Jahren 1930 und 1931 Kapital in Höhe von 233,9 Millionen RM in Deutschland angelegt. Diese Schulden wurden bei den Verhandlungen über deutsche Auslandsschulden 1952/53 in London nicht endgültig geregelt; die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich erklärte sich bereit, die Kapitalrückzahlung nicht vor dem 1. Januar 1966 zu verlangen.

Über die endgültige Regelung wurden 1964 Verhandlungen aufgenommen. Sie endeten mit einem Kompromiß, der sich im Rahmen der in London getroffenen Lösungen für etwa vergleichbare Schuldverhältnisse hält. Demnach zahlt die Bundesrepublik Deutschland zur Abfindung aller Ansprüche der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich aus den Kapitalanlagen pauschal 156,24 Mio DM in fünf gleichen unverzinslichen Jahresraten. Die erste Rate ist zum 1. April 1966 fällig.

Der Ausschuß hat gegen diesen Vertrag mit der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich keine Bedenken und empfiehlt, dem Ratifikationsgesetzentwurf zuzustimmen.

Bonn, den 17. März 1966

Dr. Schmid-Burgk
Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache V/330 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 17. März 1966

Der Finanzausschuß

Dr. Schmidt (Wuppertal)	**Dr. Schmid-Burgk**
Vorsitzender	Berichterstatter